



Der Zweckverband IGI Rißtal und die Firma Handtmann wollen die Pläne für das Projekt trotz des VGH-Urteils nicht zu den Akten legen.

Lokal

21. Mai 2026 | Seite 13

🕒 2 min.

Planungen für das IGI Rißtal sollen weitergehen

Trotz der Gerichtsentscheidung zum IGI Rißtal wollen sich die Beteiligten nicht entmutigen lassen und das Projekt weiterverfolgen.

Biberach/Warthausen Einen Tag, nachdem die Schwäbische Zeitung über das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in Mannheim zum Bebauungsplan für das interkommunale Gewerbegebiet (IGI) Rißtal berichtet hat, gibt es nun auch eine offizielle Stellungnahme des Zweckverbands und der Firmengruppe Handtmann, die das Gelände erschließen und dort eine Erweiterung plant. Tenor: Alle Beteiligten erachten eine Fortsetzung der IGI-Planungen für wichtig.

Wie berichtet, hatte der VGH den Bebauungsplan „IGI Rißtal – Bauabschnitt 1“ vom Dezember 2022 im Zuge eines Normenkontrollverfahrens für unwirksam erklärt. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt bis jetzt nicht vor. Angestoßen hatte das Verfahren die Bürgerinitiative Rißtal, die das IGI verhindern will.

Der Zweckverband IGI Rißtal nimmt die Entscheidung zur Kenntnis, heißt es in der Mitteilung. Wichtig sei dabei, dass der VGH wesentliche inhaltliche Gesichtspunkte im Sinne des Zweckverbands gesehen habe. Die Unwirksamkeit sei aufgrund von inhaltlichen Festsetzungen festgestellt worden. Die rechtlichen und planerischen Möglichkeiten sollen zeitnah und sorgfältig geprüft werden, sodass in den Gremien der Mitgliedsgemeinden über das weitere Vorgehen beraten und entschieden werden kann, teilt der Zweckverband mit. Diese Möglichkeiten hängen maßgeblich von der Urteilsbegründung ab, die entsprechend abgewartet werden muss.

„Für die am Verband beteiligten Kommunen Schemmerhofen, Maselheim, Warthausen und Biberach bleibt das IGI Rißtal ein zentrales Zukunftsprojekt für den Wirtschaftsstandort im Landkreis Biberach“ teilt der Zweckverband mit. Ziel sei es weiterhin, den ansässigen Unternehmen verlässliche Entwicklungsperspektiven zu bieten und damit Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Innovationskraft in der Region nachhaltig zu sichern.

Der Zweckverband zeigt sich davon überzeugt, dass sowohl der gewählte Standort als auch die interkommunale Zusammenarbeit die richtigen Ansätze sind, um den Herausforderungen der Flächenentwicklung zukunftsfähig zu begegnen und Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene zu betreiben. Der VGH habe in der mündlichen Verhandlung vom 12. Mai ausdrücklich keine Feststellungen getroffen, die dieser Überzeugung entgegenstehen, heißt es in der Mitteilung des Zweckverbands.

Mit der Firma Handtmann als Projektpartner und möglichem Erschließungsträger laufen die Gespräche unverändert weiter. „Die Handtmann Unternehmensgruppe hat weiterhin Bedarf an zusätzlichen Entwicklungs- und Erweiterungsflächen am Standort Biberach. Vor diesem Hintergrund ist das interkommunale Industriegebiet von großer Bedeutung“, heißt es in der Pressemitteilung.

Die aktuelle Entwicklung werde zur Kenntnis genommen, die entstehenden Verzögerungen seien aktuell bislang nicht einschätzbar. Das schriftliche Urteil bleibt abzuwarten, um die Entscheidungsgründe einordnen zu können, teilt die Handtmann-Gruppe mit. „Unverändert bleibt das Anliegen, gemeinsam mit dem Zweckverband tragfähige Lösungen zu entwickeln, die sowohl den Anforderungen von Handtmann als auch den Interessen des Zweckverbands gerecht werden.“gem/sz